

# elektronische Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde St.Egidien

Ausgabe 2022-3 vom 18.02.2022



## Inhaltsübersicht

<b>eBekGemStEg</b>	<b>Datum</b>	<b>Art</b>	<b>Inhalt</b>
2022-6	18.02.2022	Bekanntgabe	Beschluß über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2012
2022-7	18.02.2022	Bekanntgabe	Einladung und Tagesordnung zur 4. außerordentlichen Sitzung des Rats ausschusses der Gemeinde St.Egidien am 03.03.2022

## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St.Egidien  
verantwortlich für den Inhalt: der Bürgermeister

Gemeinde St.Egidien  
Gemeindeverwaltung

## **Bekanntgabe**

Der Jahresabschluß der Gemeinde St.Egidien für das Jahr 2012 wurde durch den Gemeinderat mit Beschluß GR 1/22 vom 27.01.2022 festgestellt.

Der Jahresabschluß wird ab dem 18.02.2022 auf der Internetseite der Gemeinde St.Egidien unter [www.st-egidien.de](http://www.st-egidien.de) unter der Rubrik RATHAUS & POLITIK > Aktuelles > Haushaltswirtschaft elektronisch zur Verfügung gestellt.

St.Egidien, den 18.02.2022

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Beschluß

GR 1/22

zur 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Egidien am 27.01.2022

Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde St.Egidien für  
das Jahr 2012

Rechtsgrundlagen: §§ 62 Abs. 1, 88, 88c SächsGemO, §§ 47 bis 54 SächsKomHVO

### Beschluß:

1. Der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluß 2012 der Gemeinde St.Egidien wird gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung nach § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

In der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von	6.638.209,15 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von	7.103.763,33 €
- einem ordentlichen Jahresergebnis von	-465.554,18 €
- Summe der außerordentlichen Erträge von	139.792,37 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	33.194,40 €
- einem Sonderergebnis von	106.597,97 €
- Gesamtergebnis	-358.956,21 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.032.055,43 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-631.779,46 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-97.795,85 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	-124.327,06 €
- Überschuß oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	178.153,06 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von	29.728.120,68 €
- einem Anlagevermögen von	28.514.119,64 €
- einem Umlaufvermögen von	1.210.591,93 €
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	836.903,86 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	3.409,11 €
einer Kapitalposition von	21.636.840,95 €
darunter einem Basiskapital von	21.636.840,95 €
Rücklagen von	0,00 €
und Fehlbeträgen von	0,00 €

- Passiven Sonderposten von	2.384.860,81 €
- Rückstellungen von	3.661.602,00 €
- Verbindlichkeiten von	2.032.186,22 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	12.630,70 €
und Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre von	0,00 €

### Ergebnisverwendung

Überschuß des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	106.597,97 €
Überschuß des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	106.597,97 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorge- tragen wird	0,00 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	358.956,21 €
Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €

2. Der Bericht der Schell & Block GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird zur Kenntnis genommen.

- Anlagen:     1. Jahresabschluß der Gemeinde St.Egidien zum 31.12.2012  
               2. Prüfbericht der Schell & Block GmbH vom 20.12.2021

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesamtanzahl der Mitglieder:	17		
anwesend:	14		
Ja-Stimmen:	14		
Nein-Stimmen:	0		
Enthaltungen:	0	Uwe Redlich	(Siegel)
befangen:	0	Bürgermeister	

## Einladung

### zur 4. außerordentlichen Sitzung des Ratsausschusses der Gemeinde St.Egidien

Sitzungstermin: **Donnerstag, 03.03.2022, 19.00 Uhr**

Ort: Rathaus St.Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St.Egidien

Raum: Beratungsraum I

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Einrichtungsstandortes C der Kindertageseinrichtung "Kinderwelt St.Egidien" um 20 Hortplätze“, Los 2.3 - Zimmerarbeiten RA 1/22
3. Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung 'Kinderwelt St.Egidien' um 24 Kinderkrippenplätze“, Los 2.3 - Zimmerarbeiten RA 2/22
4. Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Errichtung eines Anbaus am Hort- und Schulgebäude Schulstraße 22 zur Schaffung eines Mehrzweckraums“, Los 2.3 - Zimmerarbeiten RA 3/22
5. Beschluß über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Erweiterung des Jugendclubs Kuhschnappel zum Ortschaftshaus Kuhschnappel“, Los 2.3 - Zimmerarbeiten RA 4/22

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 SächsCoronaNotVO sind Sitzungen von Gremien und Parteien untersagt mit Ausnahme von zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Sitzungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online durchgeführt werden können.

Für die Teilnahme an zulässigen Sitzungen nach § 6 Abs. 2 Satz 1 SächsCoronaNotVO und für dienstliche Veranstaltungen sowie den Rechts- und Geschäftsverkehr von und mit staatlichen Stellen gilt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 SächsCoronaNotVO die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises und zur Kontrolle der jeweiligen Nachweise durch den Verantwortlichen.

**Die Sitzung findet unter der Maßgabe statt, daß alle Sitzungsteilnehmer und Gäste sowohl im Sitzungsraum, als auch in dessen Umfeld einen Abstand von 1,5 Metern zueinander wahren, um eine etwaige Übertragung des Coronavirus zu vermeiden.**

Uwe Redlich  
Bürgermeister